

Flüchtlingspolitische Nachrichten März 2016

In eigener Sache:

Die Geschäftsstelle des Kölner Flüchtlingsrates e.V. ist zum 01.03.2016 umgezogen

und befindet sich hier:

Herwarthstr. 7, 50672 Köln.

Die Geschäftsstelle hat nunmehr folgende Telefonnummern:

0221 / 279 171 – 0 (Zentrale)

0221 / 279 171 – 10 (Anna Kress)

0221 / 279 171 – 11 (Team Freiwilligenarbeit)

0221 / 279 171 – 12 (Thomas Zitzmann)

0221 / 279 171 – 14 (Lina Hüffelmann, mittwochs + donnerstags)

0221 / 279 171 – 15 (Claus-Ulrich Pröflß)

Die Fax-Nr. lautet: 0221 / 279 171 – 20.

Die "alten" Nummern der Geschäftsstelle, z.B. 0221 / 3382-249, sind außer Funktion!

Die Räume im Haus der Evangelischen Kirche bleiben weiterhin angemietet und sind für den Arbeitsbereich Auszugsmanagement vorgesehen.

1. Flüchtlingspolitik Köln und Region

Vorab: Jeder Euro wird verdoppelt!

Wenn Sie im **Zeitraum vom 01.08.2015 bis 31.07.2016** auf das Konto des Kirchenkreisverbandes Nr. 4404 bei der KSK Köln (BLZ 37050299) spenden (Stichwort: Kölner Flüchtlingsrat), wird jeder Euro von der Kirche verdoppelt!

Mit den (verdoppelten) Spenden wird die Arbeit des Kölner Flüchtlingsrates unterstützt.

Den Flyer zur Spendenaktion gibt es im Internet hier:

http://koelner-fluechtlingsrat.de/neu/userfiles/pdfs/Diakoniespende_2015_2016.pdf

1.2 Flüchtlingskinder in Köln

Nach Mitteilung der Stadtverwaltung u.a. für den Jugendhilfeausschuss am 26.01.2016 waren am 31.12.2015 in Köln insgesamt 10.153 Flüchtlinge untergebracht. Daraus ergeben sich nachfolgende Zahlen zur Unterbringung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen:

| | Hotel & Beherbergungsbetriebe | Wohnheime | Notaufnahmen | Insg. |
|-----------------------|-------------------------------|--------------|--------------|--------------|
| 0 bis unter 3 Jahre | 180 | 274 | 230 | 684 |
| 3 bis unter 6 Jahre | 149 | 274 | 201 | 624 |
| 6 bis unter 10 Jahre | 166 | 363 | 260 | 789 |
| 10 bis unter 16 Jahre | 218 | 463 | 327 | 1.008 |
| 16 bis unter 18 Jahre | 54 | 114 | 156 | 324 |
| | 767 | 1.488 | 1.174 | 3.429 |
| 18 bis unter 19 Jahre | 66 | 76 | 125 | 267 |
| 19 bis unter 21 Jahre | 144 | 156 | 211 | 511 |
| 21 bis unter 25 Jahre | 285 | 327 | 423 | 1.035 |
| 25 bis unter 27 Jahre | 161 | 143 | 225 | 529 |
| | 656 | 702 | 984 | 2.342 |

Somit waren am Stichtag 31.12.2015 33,5% der untergebrachten Flüchtlinge Kinder und 23% junge Erwachsene.

Nach einer Mitteilung der Stadt Köln für die Sitzung des Sozialausschusses am 25.02.2016 (Beantwortung einer Anfrage der Piratengruppe im Rat der Stadt Köln) wurden zum Stichtag 31.12.2015 durch das Jugendamt Köln 1.167 minderjährige und volljährige Flüchtlinge betreut.

Die Gesamtgruppe teilt sich wie folgt auf:

- 844 minderjährige Flüchtlinge, die vor dem 31.10.2015 nach Köln eingereist sind
- 96 volljährige Flüchtlinge, die vor dem 31.10.2015 nach Köln eingereist sind
- 158 minderjährige Flüchtlinge, die nach dem 1.11.2015 gem. § 42a SGB VIII vorläufig in Obhut genommen wurden
- 69 minderjährige Flüchtlinge, die nach dem 1.11.2015 gem. §42 SGB VIII –überwiegend bei Verwandten – in Obhut genommen wurden.

1.3 Unterbringung und Schutz für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge

In einer Mitteilung der Stadt Köln für den Sozialausschuss am 25.02.2016 wurden folgende Zahlen alleinstehender und alleinerziehender Frauen und deren Kinder zum Stichtag 01.01.2016 aufgeführt:

| | Hotel & Beherbergungsbetriebe | Wohnheime | Notaufnahmen | Insg. |
|-------------------------|-------------------------------|------------|--------------|------------|
| alleinstehende Frauen | 52 | 86 | 65 | 203 |
| alleinerziehende Frauen | 36 | 64 | 83 | 183 |
| deren Kinder | 112 | 123 | 183 | 418 |
| | 200 | 273 | 331 | 804 |

Weiter heißt es in der Mitteilung u.a.:

„Vorhandene und in der Umsetzung befindliche Unterbringungseinrichtungen für schutzbedürftige Geflüchtete:

Alleinreisende Frauen und alleinerziehende Frauen möchten nicht grundsätzlich in Einrichtungen leben, in denen keine Männer wohnen. Häufig werden Männer in unmittelbarer Nachbarschaft auch als Schutzfaktor empfunden. Selbstverständlich sollte jedoch auch die Möglichkeit bestehen, getrennt von Männern leben zu können. Von daher ist es richtig, eine gewisse Anzahl an solchen Unterkünften bereit zu halten.

Bisher stehen folgende, für die Unterbringung von alleinreisenden Frauen und alleinreisenden Frauen mit Kindern geeignete Objekte zur Verfügung:

ein Familienwohnheim in der Südstadt mit 107 Plätzen, in dem zum jetzigen Zeitpunkt noch neun Familien wohnen, bei denen auch ein Mann zum Familienverband gehört.

Projekt ‚Wohngruppe für weibliche Flüchtlinge mit besonderem Betreuungs- bzw. Schutzbedarf‘: Im Wohnprojekt haben fünf Frauen mit oder ohne Kinder auf Grund der vorhandenen, sehr intensiven sozialarbeiterischen Betreuung die Chance, ihre schwierige Lebenssituation in einem adäquaten Wohnumfeld zu bewältigen. Ziel ist es, für die weiblichen Flüchtlinge eine gesonderte Wohnmöglichkeit / Lebensform zu schaffen, um dem persönlichen Sicherheitsbedürfnis Raum zu geben und ihnen zu ermöglichen, eine Selbsthilfekultur aufzubauen.

In verschiedenen Familienwohnheimen mit abgeschlossenen Wohnungen wurden Frauen-WGs für mehrere Alleinreisende Frauen eingerichtet (Weißdornweg, Posadowsky-Straße, Merlinweg). Dieses Konzept wird weiter fortgeführt.

Die Notaufnahmeeinrichtung Herkulesstraße verfügt über einen Flügel, in dem ausschließlich Frauen untergebracht sind.

Das Objekt Hugo-Junkers-Straße in Longerich wird mit besonders schutzbedürftigen Flüchtlingen belegt (73 Plätze).

Darüber hinaus befinden sich in der Umsetzung:

Für den Personenkreis der alleinreisenden Frauen oder alleinerziehenden Frauen eignet sich das Objekt Berrenrather Straße 136 in Sülz. Hier entsteht ein Objekt in Containerbauweise (80 Plätze), in denen sich Flüchtlingsfrauen und ihre Kinder selbst versorgen können. Das Objekt liegt sehr gut angebunden innerhalb eines Wohngebietes und verfügt über ein Außengelände. Darüber

hinaus ist der innere Grüngürtel fußläufig gut zu erreichen. Das Objekt wird Mitte 2016 Februar bezugsfertig.

In der neu entstehenden Notaufnahme in Rodenkirchen an der Ringstraße wird ein abgeschlossener Flur mit eigenen Sanitäreinrichtungen für Frauen und Frauen mit Kindern vorbereitet (33 Plätze). Auch dieses Objekt bietet einen Kinderwagenraum und ein Außengelände mit Spielmöglichkeiten.

Die Umbauplanung eines kleinen Wohnheimes in Porz-Urbach für Frauen (35 Plätze) mit Gemeinschaftsküchen zur Selbstversorgung wurde beendet, der Umbau wird in Kürze beginnen, voraussichtliche Bezugfertigkeit Herbst 2016.

Zukünftig wird weiterhin sowohl bei Neubau wie auch der Akquise insbesondere kleinerer bis mittel-großer Unterkünfte hinsichtlich Standard und Lage die Eignung zur Unterbringung von Frauen geprüft.

Prüfung Objekt Bonner Straße durch die Verwaltung:

Das Objekt Bonner Straße 478-482 (ehemaliges Bonotel) wird zurzeit umgebaut, die Fertigstellung ist auf Ende März 2016 projektiert.

Das Gebäude lässt im Evakuierungsfall nur einen Fluchtweg über das vorhandene Treppenhaus zu. Zur Umsetzung des erforderlichen Brandschutzkonzeptes war von der Errichtung von Küchen auf jeder Etage Abstand zu nehmen. Daher wird das Objekt als Notaufnahme mit Gemeinschaftsverpflegung umgesetzt, als Betreuungsträger wird das DRK eingesetzt.

Das Objekt eignet sich nach eingehender Prüfung aus folgenden Gründen nicht für die Unterbringung mit alleinreisenden Frauen oder alleinerziehenden Frauen:

Alleinreisende und insbesondere Alleinerziehende Frauen mit Kindern sollten die Möglichkeit haben, sich selbst zu versorgen, d. h. in einem Wohnheim, nicht in einer Notaufnahme zu leben.

Das Objekt gehört mit 160 Plätzen zu den größeren Unterkünften und überschreitet die verabschiedeten Leitlinien bereits in der maximalen Personenzahl um 100%. Gerade die schutzwürdige Personengruppe von Frauen mit/ohne Kinder sollte nicht in einer solchen großen Unterkunft untergebracht werden. Frauen fühlen sich in übersichtlicheren Einrichtungen mit weniger Plätzen erfahrungsgemäß wohler.

Im Objekt befinden sich bis auf wenige Ausnahme ausschließlich Doppelzimmer mit eigenem Bad. Diese bieten zu wenig Platz für Alleinerziehende mit mehr als einem Kind, die gemäß nachfolgenden Zahlen aber die Regel sind.

Die Struktur des Hauses ist nicht für Kinder geeignet: Es gibt im Erdgeschoß keine Abstellmöglichkeit für Kinderwagen, das Objekt verfügt über kein Außengelände, das Spielmöglichkeiten bietet.

Eine etwaige Evakuierung aus den oberen Etagen mit kleineren Kindern über das vorhandene Treppenhaus als einziger Fluchtweg wird zudem als schwierig eingestuft.

Vor diesem Hintergrund ist eine Belegung des Objektes mit alleinstehenden Männern vorgesehen. Auch bei diesem Personenkreis gibt es traumatisierte Personen, die besonders schutzbedürftig sind. Angrenzend ist ein Fitness-Studio, welches sich bei Angeboten an diesen Personenkreis einbringen würde.

zu Punkten b) und c)

Es ist laufendes Geschäft der Verwaltung, in diesem Fall des Sozialen Dienstes im Amt für Wohnungswesen, Besonderheiten in der Beratungssituation mit Flüchtlingen zu erkennen und zu berücksichtigen.

Unter den derzeit bekannten prekären Unterbringungsbedingungen gelingt der Verwaltung nicht immer eine direkte sofortige Verlegung von besonders schutzbedürftigen Personen in eine adäquatere Unterkunft. Bereits jetzt ist deutlich, dass Einzelfälle, die aufgrund besonderer Umstände (Rollstuhlfahrer, schwere körperliche oder psychische Erkrankungen, frisch Entbundene) dringend aus den Turnhallen verlegt werden müssen, im System Wohnheim / Hotel erst nach mehreren Tagen bis Wochen untergebracht werden können. Dies liegt zum Einen daran, dass diese Ressourcen ständig ausgelastet sind und zum Anderen daran, dass die aktuelle Personalsituation in Verbindung mit den Zuweisungen die Konzentration auf die reine Erstunterbringung erfordert und besondere Einzelfälle derzeit leider nicht mit der notwendigen Intensität bearbeitet werden können.

Handlungsgrundlage für die Verwaltung sind nach wie vor das Konzept der „Leitlinien zur Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen in Köln“ sowie diverse Strategie-papiere. Die angesprochene Arbeitshilfe ist gleichfalls hinreichend bekannt. Derzeit erarbeitet die Verwaltung eine Ratsvorlage zu den Mindeststandards für die Unterbringung von Flüchtlingen in Köln. Auf deren Grundlage wird die Verwaltung und das Gremium „Runder Tisch für Flüchtlingsfragen“ zukünftig weitere Konzepte u.a. auch zum Thema ‚Beschwerdemanagement‘ und ‚Unterbringung von schutzbedürftigen Personen‘ entwickeln.“

Nach einer Mitteilung der Stadt Köln für die Sitzung des Sozialausschusses am 25.02.2016 (Beantwortung einer Anfrage der Piratengruppe im Rat der Stadt Köln) werden die Anteile von Schwangeren, Menschen mit Behinderungen, Personen mit psychischen Störungen, Personen mit schweren körperlichen Erkrankungen sowie Menschen die Folter, Vergewaltigung oder sonstige Formen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt erlitten haben, nicht statistisch erfasst.

Der Anteil der Menschen über 65 Jahre wird bislang nur in den Wohnheimen statistisch erhoben.

1.4 Fortbildungen im Rahmen des „Programms Anleitung des Kölner Flüchtlingsrates e.V.“

Ort: Kölner Flüchtlingszentrum, jeweils 14.00 bis 17.00 Uhr

- Mittwoch, 11.5.2016 Familiennachzug sonstiger Verwandter
- Mittwoch, 15.6.2016 noch in Planung (angedacht: Aufenthalt wg. Beschäftigung)
- Mittwoch, 14.09.2016 noch in Planung

- Mittwoch, 16.11.2016 noch in Planung

Näheres zum Programm erfahren Sie hier:

http://koelner-fluechtlingsrat.de/neu/userfiles/pdfs/Aufnahmeantrag_fuer_Rechtsdienstleister.pdf

1.5 Integration Point

„Seit dem 1. Dezember arbeiten in Köln die Agentur für Arbeit und das Jobcenter in einer gemeinsamen Anlaufstelle für Flüchtlinge und Asylbewerber/innen eng zusammen. Ziel ist, Flüchtlinge und Asylbewerber/innen möglichst schnell in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu integrieren. Dabei ist eine enge Zusammenarbeit der beteiligten Institutionen entscheidend.“

Knapp 10.000 Flüchtlinge leben zurzeit in Köln. Mit weiteren hohen Zugangszahlen ist zu rechnen. Viele von ihnen wollen arbeiten und bringen dringend auf dem Arbeitsmarkt benötigte Qualifikationen mit, auch wenn dazu oft die Nachweise fehlen. ‚Mit der Einrichtung des Integration Points schaffen wir einen einfachen und schnellen Zugang für die Flüchtlinge. Arbeitsagentur und Jobcenter bündeln ihre Angebote, um eine möglichst schnelle Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu erreichen‘, so Roswitha Stock, Vorsitzende der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Köln.

‚Zunächst geht es aber darum die Daten zu erfassen, Sprachkurse und Berufsorientierung anzubieten und die Stellenangebote der Arbeitgeber zu bündeln. Der erste Kontakt mit den Flüchtlingen soll schon während des Asylverfahrens erfolgen. Wir gehen vermehrt in die Flüchtlingsunterkünfte, bieten dort Sprechstunden und Beratungsgespräche an.‘

Olaf Wagner, Geschäftsführer des Jobcenters Köln: ‚Für die neue Aufgabe haben wir zusätzliches Personal eingestellt, denn die Angebote und Projekte für die übrigen Arbeitslosen laufen unverändert weiter.‘ Darüber hinaus werden vom Jobcenter Köln seit 1. März auch die Flüchtlinge betreut, bei denen mehr als 18 Monate seit der Entscheidung über die Aussetzung der Abschiebung vergangen sind (§§ 25 Abs. 4a, Abs. 4b sowie § 25 Abs. 5 AufenthG).

Um Sprachbarrieren zu vermeiden, verfügen die Vermittlungsexperten/innen über Sprachkenntnisse in Englisch, Französisch, Spanisch und Arabisch – zum Teil als Muttersprache. 20 Mitarbeiter/innen aus Agentur für Arbeit und Jobcenter haben am 1. Dezember ihre Arbeit im Integration Point begonnen. ‚Wir bieten unter einem Dach eine gemeinsame zentrale Anlaufstelle für Flüchtlinge, perspektivisch auch mit anderen Netzwerkpartnern wie z.B. der Ausländerbehörde. Das macht es den Flüchtlingen, die ja in der Regel nicht mit unserem Behörden- und Sozialsystem vertraut sind, einfacher und das macht es uns leichter, indem wir unsere Angebote noch besser koordinieren und verzahnen können‘, sagt Olaf Wagner.

Erste Erfahrungen mit der Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt hatte man in der Kölner Agentur für

Arbeit schon in dem Modellprojekt ‚Early Intervention‘ gesammelt.

Seit Anfang 2014 kümmert man sich hier um Sprachkurse, Anerkennung von Berufserfahrungen und Möglichkeiten für Flüchtlinge auf dem deutschen Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Auch das Jobcenter Köln verfügt bereits über positive Erfahrungen in der aktiven Integrationsarbeit von Flüchtlingen unter anderem durch das Projekt ‚CHANCE +‘. Das Netzwerk für Flüchtlinge und Arbeit wird seit 2008 vom Jobcenter Köln koordiniert und ist übergreifend für die Städte Köln, Bonn, Düsseldorf und den Kreis Mettmann zuständig“ (Presserklärung der Bundesagentur für Arbeit Köln vom 10.12.2015).

Anschrift:

Integration Point im Haus der Agentur für Arbeit, Luxemburger Str. 121, 50939 Köln.

Telefon / Mail **Jobcenter:** 0221 / 96443 – 401, jobcenter-koeln.integration-point@jobcenter-ge.de

Telefon / Mail **Arbeitsagentur:** 0221 / 94295500, koeln.t310-integrationspoint@arbeitsagentur.de

Die Öffnungszeiten des Integration Points:

- Mo., Di., Do.: 08:00 – 12:30 Uhr
- Do.: 14:00 – 17.00 Uhr
- Fr.: 8:00 – 12:00 Uhr
- Oder nach Terminvereinbarung. Anmeldung zu einem Beratungsgespräch ist in der Empfangszone auf der 5. Etage möglich.

Arbeitgeber, die Praktika und Stellen für Flüchtlinge anbieten möchten, können sich an den gemeinsamen Arbeitgeberservice von Arbeitsagentur und Jobcenter unter der Rufnummer 0800 4 55 55 20 wenden. (Der Anruf ist kostenlos).

2. Berichte

2.1 Einrichtung einer zentralen NRW-Landesaufnahmeeinrichtung (LEA) in Bochum

In einer Presseerklärung der Stadt Bochum vom 24.02.2016 heißt es u.a.:

„Bochum wird Standort einer zentralen Landesaufnahmeeinrichtung (LEA) in Nordrhein-Westfalen für Flüchtlinge.

Das Land NRW wird dazu die landeseigene Liegenschaft ‚Gersteinring 52‘ umbauen und nach der baulichen Sanierung ab Sommer 2016 betreiben. In der LEA wird das Land mit eigenem Personal rund um die Uhr in jedem Einzelfall feststellen, um Wen es sich handelt und Wo die jeweiligen Personen in Deutschland das eigentliche Asylverfahren zu durchlaufen haben (EASY-Verfahren).

In Gesprächen mit dem Innenministerium und der Bezirksregierung hat die Verwaltung der Stadt Bochum im Gegenzug für die Standortwahl vereinbart, dass sie als Standortkommune für diese Landeseinrichtung eine nach der anstehenden Novelle des Flüchtlings-Aufnahme-Gesetzes (FlüAG) mögliche pauschale Maximalzahl von 1.000 Plätzen auf das reguläre Zuweisungskontingent für Flüchtlinge angerechnet erhält. Darüber hinaus ist in Verbindung mit der LEA neben den 500 Plätzen der Zentralen Unterbringungseinrichtung (ZUE) in der Unterstrasse ein weiterer komplett landesfinanzierter ZUE-Standort mit zusätzlich 500 Plätzen unter voller Anrechnung auf das aufzunehmende Kontingent vereinbart. Die auf dem Stadtgebiet betriebenen Notunterkünfte des Landes Lewackerstrasse (140 Plätze) und Harpener Feld (230 Plätze) werden aufgegeben. Danach können sie wieder als kommunale Flüchtlingsunterkünfte genutzt werden.

Mitarbeiter der Stadt Bochum sind weder in Bezug auf die bauliche Herrichtung der Einrichtung noch für den Funktionsablauf in der Einrichtung betroffen. Eine finanzielle Beteiligung der Stadt Bochum ist ausgeschlossen. Für diejenigen, bei denen etwaige Gesundheitsprobleme festgestellt werden, werden seitens des Landes private Rahmenverträge mit den Kliniken und Krankentransportunternehmen der Region direkt vereinbart.

Die Flüchtlinge werden künftig über die sogenannten NRW-Drehscheiben (z.B.: Düsseldorf) außerhalb des Bochumer Stadtgebietes direkt per Bus in die LEA gefahren. Nach erfolgter Registrierung verlassen die Flüchtlinge das Gelände der LEA ebenfalls wieder per Bus. Der Aufenthalt in der LEA wird nur wenige Stunden dauern, so dass gesonderte Betten in der Einrichtung nicht vorgehalten werden.

Die Bezirksregierung Arnsberg steuert den Zulauf so, dass er sich optimal über den Tagesverlauf in den Verkehrsfluss hinein verteilen lässt bzw. zu verkehrstechnisch ungünstigen Zeiten, z. B. im zeitlichen Umfeld von Spielen des VfL Bochum im benachbarten Stadion, gänzlich vermieden wird. Auch bei einem möglichen Zulauf von ca. 1.500 Personen pro Tag (verteilt über 24 Stunden) werden keine größeren Beeinträchtigungen erwartet. Daneben werden individuelle Anreisen von Personen erwartet, die eine Registrierung als Asylsuchende in NRW beantragen wollen.

Die Einrichtung der Landeserstaufnahmeeinrichtung (LEA) in Bochum ist ein entscheidender Schritt, um die Registrierung und Aufnahme von Flüchtlingen in NRW effektiver zu gestalten. Hier werden Entscheidungswege verkürzt und notwendige Registrierungsprozesse zentralisiert. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, wird die Einrichtung daher auch rund um die Uhr an sieben Tagen in der Woche besetzt sein. Durch die neue Landeserstaufnahmeeinrichtung (LEA) wird es möglich, die Identität aller in NRW eintreffenden Flüchtlinge schnell und ohne Umwege mit der bundesweit verfügbaren Flüchtlingsdatenbank abzugleichen. So werden mögliche Mehrfachregistrierungen vermieden. Auch eine erste medizinische Vor-

untersuchung ist im Verlauf dieses Verfahrens vorgesehen. Insgesamt sollen diese Vorgänge so effektiv gestaltet werden, dass die Menschen nur wenige Stunden in der Landeserstaufnahmeeinrichtung (LEA) verbringen. Darüber hinaus ermöglicht die zentrale Landeserstaufnahmeeinrichtung (LEA) für ganz Nordrhein-Westfalen eine zielgerichtete Steuerung der Flüchtlinge und damit eine gleichmäßige Auslastung der Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes.

Diese Systemumstellung bietet mehr Planungssicherheit für die Helfer vor Ort. Die bestehenden Abläufe werden darüber hinaus auch für die Flüchtlinge vereinfacht. Wenn sie besonderen Schutzbedarf haben, weil sie z.B. als allein reisende Minderjährige oder in krankem Zustand ankommen, kann für sie Unterstützung organisiert werden. Die geografische Lage der Landeserstaufnahmeeinrichtung (LEA) mitten in NRW und mit direkter Anbindung an die wichtigsten Autobahnen war wichtig für die Standortwahl und hilft dabei, die Ziele einer effektiven Registrierung umzusetzen.“

2.2 „Ankunftsnachweis“ für Asylsuchende

Das Innenministerium NRW teilt dazu folgendes mit:

„Als Nachweis, dass ein Flüchtling in Deutschland registriert ist, wird künftig von den Behörden ein sog. Ankunftsnachweis (AKN) im Sinne des § 63a AsylG erstellt und ausgegeben. Der AKN beinhaltet im Vergleich zur bisherigen Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender (BüMA) erstmals standardisierte Sicherheitsmerkmale wie bspw.:

- biometrisches Lichtbild in Farbe
- maschinen-lesbare Dokumentenschrift
- QR-Code mit eindeutiger Identifikationsnummer
- Hologramm
- den Aufnahmeeinrichtungen zugewiesene Seriennummern
- Wasserzeichen
- Sicherheitsfäden (unter UV-Licht sichtbar)

Die BüMA ist nunmehr in § 63a AsylG legal definiert als Ankunftsnachweis. Damit ersetzt der AKN künftig als bundesweit einheitliches Dokument die bisher in den Ländern inhaltlich unterschiedlich ausgestalteten BüMA.

Seiner Rechtsnatur genügt der AKN aber weder der Ausweispflicht im Sinne des § 64 AsylG noch enthält er für das Bleiberecht der Asylsuchenden inhaltliche, räumliche oder zeitliche Regelungen. Hierzu dient jeweils die erst nach erfolgter Asylantragstellung beim BAMF ausgestellte Bescheinigung über die Aufenthaltsgestattung nach § 63 AsylG. Inhaltlich bildet der AKN spiegelbildlich die bei der Registrierung erhobenen und im Kerndatensystem des Bundes (Ausländerzentralregister) gespeicherten Daten der Asylsuchenden (Stammdaten und Biometrie) in Papierform ab. Letztlich dient der AKN damit den am Asylverfahren beteiligten Behörden als Nachweis der ordentlichen Registrierung eines Asylsuchenden, welche zugleich Voraussetzung der Asylantragstellung ist. Perspekti-

visch sollen darüber hinaus durch den AKN für den Aufenthalt des Asylsuchenden in den Aufnahmeeinrichtungen der Länder sämtliche Leistungsansprüche ausgelöst werden (noch in Abstimmung).

Neu ist, dass der AKN erst von der sog. Ziel-Aufnahmeeinrichtung eines Landes ausgestellt werden darf; also der Aufnahmeeinrichtung des Bundeslandes, in welchem der Asylsuchende den Asylantrag zu stellen hat. Die Entscheidung hierüber wird über das bundesweite Verteilprogramm „EASY“ getroffen, welches die Länder zu bedienen haben. Sofern sich im Registrierungsprozess der Länder herausstellt, dass ein Asylsuchender das Bundesland wechseln muss, wird ihm für diesen nach erfolgter Registrierung und Speicherung im Kerndatensystem eine sog. „Anlaufbescheinigung“ ausgestellt. Hierbei handelt es sich um ein gewöhnliches Papier, auf welchem gleichfalls Stammdaten und Foto abgebildet sind. Leistungsansprüche nach AsylbLG etc. sollen hierdurch in dem Bundesland, welches den Asylsuchenden „schickt“ nicht ausgelöst werden. Eine Grundversorgung wird aber von den Ländern sichergestellt. Gleichfalls enthält das Papier eine sog. Optionsnummer, die nach Ankunft des Asylsuchenden in der Ziel-EAE bestätigt werden muss. Erst hierdurch erhält das EASY-Programm die Meldung, dass der Asylsuchende tatsächlich am Zielort angekommen ist, so dass dem Bundesland der Asylsuchende in diesem Moment voll auf die Quote nach Königsteiner Schlüssel angerechnet wird.“

2.3 Bundesrat zu „sicheren Herkunftsländern“ und zu einer „Altfallregelung“

Der Bundesrat hat am 18.03.2016 einen Beschluss zum nächsten Asylverschärfungsgesetz (Einstufung dreier Maghreb-Staaten als „sichere Herkunftsstaaten“) gefasst – und seine Positionierung zum Gesetzentwurf dabei noch offen gelassen (siehe anliegende PDF-Datei).

Als "Gegenleistung" empfiehlt der Bundesrat "eine Altfallregelung für besonders langjährige Asylverfahren. Das betrifft Asylsuchende, die vor einem bestimmten Stichtag eingereist und gut integriert sind, noch keinen gesicherten Aufenthaltsstatus erlangt haben, sich seit Antragstellung ununterbrochen in der Bundesrepublik Deutschland aufgehalten haben, nicht aus einem sicheren Herkunftsland kommen und über deren Antrag aus Gründen, die der Asylbewerber nicht selbst zu vertreten hat, noch nicht entschieden wurde und die während dieses Aufenthaltes keine Straftaten begangen haben."

Die erste Lesung im Bundesrat ist für den 14.04.2016 geplant.

Restriktiver geht es also kaum noch.

2.4 Landesflüchtlingsräte fordern Umsteuern in der Flüchtlingspolitik

„Anlässlich ihrer Frühjahreskonferenz in Erfurt am 10. und 11. März 2016 erklären die Delegierten der Flüchtlingsräte aller Bundesländer ihre erhebliche Besorgnis über die aktuelle nationale und europäische Flüchtlingspolitik.

Noch bevor das Asylpaket II in Kraft getreten ist, entwickelt sich bereits das Verwaltungshandeln in den Ländern zu Lasten von Schutzsuchenden: Willkürliche Verweigerung von Integrationschancen, Lagerhaltung statt Wohnungsunterbringung,

Rollback zu Residenzpflicht und Arbeitsverboten, zunehmender Druck zur ‚freiwilligen‘ Rückkehr und verstärkte Abschiebungen (auch bei schweren Erkrankungen). Das betrifft Kriegsflüchtlinge, Folterüberlebende und Schutzberechtigte u.a. aus Somalia, Afghanistan, Jemen, Nigeria oder den sogenannten sicheren Herkunftsländern.

Die Praxis ist uneinheitlich. So gilt in Bayern nach wie vor ausnahmslos Lagerunterbringung und das vom Verfassungsgericht gerügte Sachleistungsversorgungsprinzip für die Dauer des Asylverfahrens. In Schleswig-Holstein hingegen beweisen die Quote von 75% in privaten Wohnungen untergebrachter Flüchtlinge und ein flächendeckendes staatlich finanziertes Beratungsangebot für alle Schutzsuchenden, dass es auch anders geht.

Allerorten beklagen insbesondere Kriegsflüchtlinge die für Hunderttausende geltende jahrelange Verfahrensdauer und die faktische Aussetzung des Familiennachzugs. Anerkannte Flüchtlinge erleben, dass die deutschen Botschaften regelmäßig ihren Rechtsanspruch auf Familienzusammenführung unterlaufen, Angehörigen monatelang, allzu oft jahrelang keine Termine zur Vorsprache gewähren oder wegen fehlender Dokumente oder anderer bürokratischer Kniffe ein Visum verweigern.

Das zuständige Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ist mit der Situation, dass fast eine Million Asylsuchende noch auf Antragstellung, Anhörungstermine und Entscheidungen über ihr Asylgesuch warten, vollkommen überfordert.

Die Landesflüchtlingsräte fordern ein Umsteuern in der Flüchtlingspolitik:

- Öffnung von Fluchtwegen und sofortige Beendigung der humanitären Katastrophen an den europäischen Grenzen
- Im Zuge einer unbürokratischen Regelung sollen alle Asylverfahren durch Erteilung von Aufenthaltstiteln beendet werden - im Interesse aller Schutzsuchenden, die auf Entscheidungen warten und zur Entlastung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge.
- Eine unbürokratische und leicht zugängliche Bleiberechtsregelung für die ca. 120.000 Geduldeten in Deutschland
- Sicherstellung einer unabhängigen professionellen Verfahrensberatung für alle Schutzsuchenden in allen Aufnahmeeinrichtungen
- Sicherstellung der Qualität von Asylprüfungen: es bestehen erhebliche Bedenken, dass dies in Schnellverfahren gewährleistet werden kann
- Jedem Flüchtling muss der Nachzug seiner Familie unbürokratisch und zügig ermöglicht werden.
- Teilhabemöglichkeiten (Sprachkurse, Zugang zu Wohnungen, Bildung und Erwerbstätigkeit) von Anfang an für alle Schutzsuchenden gewährleisten
- Residenzpflicht und Wohnsitzauflage sollen im humanitären Interesse der Betroffenen und einer nachhaltigen Integration aufgehoben werden.

- Abschiebungen und der behördliche Druck zur vermeintlich freiwilligen Rückkehr werden eingestellt“ (Presseerklärung vom 11.03.2016).

2.5 EU-Türkei-Deal: Schande für Europa

In einer Presseerklärung von PRO ASYL vom 18.03.2016 heißt es u.a.:

„Heute soll der neue Deal mit dem türkischen Premierminister Davotoglu in trockenen Tüchern sein. Die Einigung der Staats- und Regierungschefs der EU von heute Nacht ‚ist eine Schande für Europa. Dies ist ein bitterer Tag für Flüchtlinge. Die EU verkauft die Menschenrechte von Flüchtlingen an die Türkei‘, so PRO ASYL-Geschäftsführer Günter Burkhardt. Heute wird nur noch über die Höhe der Gegenleistungen verhandelt.

Im Grenzstaat Griechenland drohen nun pro forma-Verfahren mit anschließender Masseninhaftierung und Massenabschiebung. Das Flüchtlingsrecht und die Menschenrechtskonvention werden ausgehebel. ‚Griechenland wird zum Asyllager der EU, die Türkei zum Vorposten. Das ist eine moralische und rechtliche Bankrotterklärung. Vom Europa der Werte haben wir uns nun zum Europa der Zäune entwickelt‘, so Burkhardt weiter.

Das ist eine Kehrtwende in der Geschichte der Europäischen Union. Die Türkei mit ihren fast drei Millionen Flüchtlingen kann weder individuelle Asylverfahren durchführen, noch ihnen Schutz gewähren. Sie ist kein sicherer Drittstaat im Sinne des Flüchtlingsrechts und hat bereits hunderte Flüchtlinge nach Syrien und in den Irak abgeschoben.

Aus Griechenland sollen nun alle Schutzsuchenden, die von der Türkei aus auf den griechischen Inseln ankommen, in die Türkei zurückverfrachtet werden. Europa zeigt sich im Gegenzug bereit, für jeden syrischen Flüchtling, der in die Türkei abgeschoben wurde, über Resettlement einen syrischen Flüchtling aus der Türkei aufzunehmen. Derzeit stehen noch knapp 18.000 Plätze der im Juli 2015 vereinbarten Resettlement-Zusagen zur Verfügung. Der Deal spielt syrische gegen andere Schutzsuchende aus. Offensichtlich ist überdies eine Aufnahmebereitschaft in Europa kaum vorhanden.

Täuschung der Öffentlichkeit: Es wird in Europa zu Menschenrechtsverletzungen kommen

Der Beschluss der Staats- und Regierungschefs scheint sich an der Vorlage der Europäischen Kommission, die die Pläne in einer Mitteilung konkretisiert hat, zu orientieren. Die massive Kritik daran blieb nicht ganz folgenlos: Nun soll wenigstens eine Einzelfallprüfung in der EU stattfinden, allerdings im Schweinsgalopp. Die offensichtliche Rechtswidrigkeit wird nicht beseitigt. Es drohen Massenabschiebungen ohne eine rechtsstaatliche und faire inhaltliche Prüfung der Schutzbedürftigkeit.

Griechenland: Desolates Asylsystem und Ausbau der Haftkapazitäten

Die Durchführung von Einzelverfahren aller in Griechenland ankommenden Schutzsuchenden ist angesichts des faktisch nicht existierenden Asylsystems in Griechenland

eine Farce. Griechenland hat nicht die Kapazität, faire Asylverfahren durchzuführen. Im März landeten täglich rund 1.300 Schutzsuchende auf den griechischen Inseln, seit Jahresbeginn waren es 143.634.

In Griechenland existiert nach wie vor kein rechtsstaatliches Asylverfahren: Es gibt weder ein ausreichend ausgestattetes Gerichtssystem, das es erlaubt, Entscheidungen der Behörden durch Gerichte zu prüfen, noch ein menschenwürdiges Aufnahmesystem. Zurzeit halten sich rund 50.000 Flüchtlinge in Griechenland auf, es stehen bisher jedoch lediglich 30.000 Unterbringungsplätze zur Verfügung.

Die Kommission fordert, zusätzliche ‚separate Einrichtungen für irreguläre Migranten‘ einzurichten und die Haftkapazitäten zu erhöhen, um Schutzsuchende bei der Gefahr des Untertauchens festzusetzen. Es droht das Zurück zu einer exzessiven Inhaftierungspraxis in Griechenland, die in den Vorjahren immer wieder massiv kritisiert und vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte verurteilt wurde.“

2.6 amnesty international: Rassistische Vorurteile treten immer offener zu Tage – auch in Deutschland

In einer Presseerklärung von amnesty international vom 18.03.2016 zum Internationalen Tag gegen Rassismus am 21. März fordert die Organisation Politik und Behörden dazu auf, konsequenter gegen rassistische Übergriffe vorzugehen:

„In vielen Ländern Europas treten rassistische Ressentiments in Gesellschaft und Politik immer offener zu Tage. Das zeigt sich unter anderem an den Erfolgen rechtspopulistischer Parteien in Frankreich, den Niederlanden, Polen, Ungarn – und auch in Deutschland“, sagt Selmin Çalışkan, Generalsekretärin von Amnesty International in Deutschland, anlässlich des Internationalen Tags gegen Rassismus am 21. März. „Gerade im Umgang mit den vielen schutzsuchenden Menschen zeigt sich, wie tief verwurzelt rassistische Vorurteile sind“, so Çalışkan.

Deutschland erlebt seit Monaten eine drastische Zunahme rassistisch motivierter Gewalt. 1005 Mal sind Flüchtlingsunterkünfte nach Angaben des Bundeskriminalamts im vergangenen Jahr zum Ziel rassistisch motivierter Straftaten geworden. Damit hat sich die Zahl dieser Angriffe im Vergleich zum Jahr 2014 verfünffacht.

„Fast täglich kommt es in Deutschland zu rassistischen Übergriffen. Das zeigt, dass die Hemmschwelle für Gewalt gegen Schutzsuchende, Migrantinnen und Migranten sowie Menschen, bei denen ein Migrationshintergrund vermutet wird, deutlich gesunken ist“, sagt Çalışkan. „Nur jede vierte Tat wird aufgeklärt, diese niedrige Aufklärungsquote ist für einen Rechtsstaat wie Deutschland absolut inakzeptabel. Die Behörden müssen ein deutliches Zeichen setzen und rassistische Täter konsequenter verfolgen und bestra-

fen. Jeder Mensch in Deutschland muss sich darauf verlassen können, dass der Staat ihn beschützt – unabhängig von Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Religion, Sprache oder sexueller Orientierung.“

Ein Grund dafür, dass Rassismus in Deutschland wieder gesellschaftsfähig geworden ist, liegt auch im jahrelangen Versagen von Politik und Behörden, rassistische Vorurteile einzudämmen. „Statt sich deutlicher von rassistischer Hetze zu distanzieren, haben viele Politikerinnen und Politiker zu wenig gegen Rassismus getan; einige haben selbst Stimmung gegen Flüchtlinge gemacht und diffuse Ängste geschürt – und so dazu beigetragen, dass Rassismus in vielen Teilen der Bevölkerung gesellschaftlich akzeptiert wird“, so Çalışkan. „Unter dem Deckmantel des ‚besorgten Bürgers‘ bekennen sich inzwischen immer mehr Menschen in Deutschland zu rassistischen Parolen und unterstützen so auch gegen Flüchtlinge gerichtete Gewaltfantasien von Schießbefehlen an der Grenze.“

Anlässlich des Internationalen Tags gegen Rassismus am 21. März fordert Amnesty von Politik und Behörden, dass sie Rassismus als Problem in Deutschland ganz oben auf ihre Agenda setzen. „Es ist absolut notwendig, dass endlich anerkannt wird, dass Rassismus in Deutschland ein Problem ist. Parteien und Behörden sind jetzt gefordert, parteipolitische Interessen hinter sich zu lassen, um gemeinsam mit der Zivilgesellschaft dafür Sorge zu tragen, dass die Menschenrechte jedes Einzelnen in Deutschland gewahrt werden“, sagt Çalışkan.“

3. Termine

- 05.04.2016, 18:30 Uhr: Mitgliederversammlung des Kölner Flüchtlingsrates e.V., Ort: Flüchtlingszentrum FliehKraft, Turmstr. 3-5, 50733 Köln. Gäste sind herzlich willkommen!
- 13.04.2016, 18.30 Uhr: April-Plenum des Kölner Flüchtlingsrates e.V., Ort: s.o. Auch hier sind Gäste und Interessierte herzlich willkommen!
- 21.04.2016, 19:00 Uhr: Vernetzungstreffen der Kölner Willkommensinitiativen, Veranstalter: Forum für Willkommenskultur und Melanchthon-Akademie, Ort: Melanchthon-Akademie, Kartäuserwall 24b, Köln
- 11.05.2016, 18:30 Uhr: Mai-Plenum des Kölner Flüchtlingsrates e.V., Ort: s.o.
- 20.05.2016, 11:00 Uhr: Runder Tisch für Flüchtlingsfragen, Ort: Rathaus, Spanischer Bau